

Zürich-Forch, 15. Januar 2019

Mitteilung von DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

---

## **Fortschritte und Herausforderungen: Jahresrückblick 2018 und Ausblick 2019**

**Umfassende Beratung und Suizidversuchsprävention blieb auch 2018 ein wichtiger Teil der Tätigkeit des gemeinnützig arbeitenden Vereins «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben». Im Rahmen seines juristischen und politischen Engagements verfasste der Verein mehrere Stellungnahmen für Vernehmlassungen und unterstützte und begleitete Rechtsfälle und politische Vorstösse im In- und Ausland. Am 17. Mai 2018 feierte «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» zudem sein 20jähriges Bestehen.<sup>1</sup> Die Zahl der Mitglieder wächst weiter an, während die Anzahl Freitodbegleitungen stabil bleibt. DIGNITAS wird sich auch 2019 für Lebensqualität bis zuletzt, Selbstbestimmung und echte Wahlfreiheit, verbunden mit Eigenverantwortung und Vorsorge, einsetzen.**

«DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» ist ein gemeinnützig arbeitender Verein. Er stärkt Menschen darin, ihr Leben bezüglich Gesundheit und Lebensende selbstbestimmt zu gestalten und insbesondere über Art und Zeitpunkt ihres Lebensendes selbst zu entscheiden. Dies ist insbesondere für Länder von Bedeutung, in welchen bislang diese Freiheit fehlt. Im ergebnisoffenen Beratungsgespräch zu Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung, Palliativmedizin und Freitodbegleitung bietet DIGNITAS seinen Mitgliedern, Angehörigen und weiteren Interessierten die dafür benötigten Entscheidungsgrundlagen. Das DIGNITAS-Team umfasst 24 Teilzeit-Mitarbeitende in der Beratung, Begleitung, Mitgliederadministration, im Rechnungswesen und in der Vereinsleitung. Der Verein wird durch externe, unabhängige Fachpersonen aus Medizin, Recht, Informatik und Treuhand beratend unterstützt.

Übersicht:	Seite
1.) Beratungstätigkeit und Suizidversuchsprävention	2
2.) Juristische und politische Arbeit	2
3.) Qualitätssicherung	2
4.) Öffentlichkeitsarbeit	3
5.) Vereinsmitglieder	3
6.) Ausblick 2019	4
7.) Zusammenfassung	4

---

<sup>1</sup> <http://dignitas.ch/images/stories/pdf/medienmitteilung-16052018.pdf>

## **Beratungstätigkeit und Suizidversuchsprävention**

Die Suizidversuchsprävention ist Kern der umfassenden Beratungstätigkeit von DIGNITAS: Nur wenn ein Mensch in seinem Wunsch, sein Leiden und Leben aus was für Gründen auch immer selbst zu beenden, ernst genommen wird, ihm alle Optionen und ein realer Notausgang aufgezeigt werden, und so ein ergebnisoffenes Gespräch möglich ist, kann verhindert werden, dass der Druck durch Aussichtslosigkeit und Verzweiflung steigt und diese Menschen auf riskante Weise einsam einen Suizid versuchen. Nur eine unvoreingenommene und umfassende Beratung hat suizidversuchs-präventive Wirkung. Dieser Ansatz fand auch am Forum Suizidprävention «Suizid verstehen»<sup>2</sup>, an welchem DIGNITAS 2018, so wie bereits 2017, teilnahm, grosses Interesse und führte zu einem wertvollen Austausch mit anderen Fachpersonen aus der Suizidprävention.

Ein grosser Teil der Arbeit fällt bei der Erstberatung von Hilfesuchenden an, die sich aus verschiedensten Gründen schriftlich oder telefonisch an DIGNITAS wenden. Jeden Tag erreichen DIGNITAS dutzende E-Mails, Briefe und Anrufe. Rund ein Drittel der täglichen Telefonberatung erfolgt für Nicht-Mitglieder, die kostenlos eine Erstberatung erhalten. Diese zielt darauf ab, Hilfesuchenden Wege zur Verbesserung ihrer Lebensqualität und Möglichkeiten am Lebensende aufzuzeigen. Die Suizidhilfe ist dabei nur ein Thema unter anderen. Sie ist sozusagen ein «Notausgang» für jene, die andere Optionen (beispielsweise palliativmedizinische Massnahmen, weitere Therapien, usw.) ausgeschöpft haben oder diese nicht oder nicht weiter nutzen wollen.

## **Juristische und politische Arbeit**

In modernen, industrialisierten Staaten befürwortet ein Grossteil der Bevölkerung Selbstbestimmung am Lebensende.<sup>3</sup> Für die Durchsetzung des vom Schweizerischen Bundesgericht 2006 und dem Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte 2011 anerkannten Menschenrechts, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes selber zu entscheiden, flossen 2018 CHF 230'000.– der Vereinseinnahmen in die Rechtsfortentwicklung mittels nationaler und internationaler Rechtsfälle sowie Stellungnahmen in Vernehmlassungsverfahren im Bereich der Selbstbestimmung im Leben und am Lebensende; letztere unter anderem zuhanden der Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW),<sup>4</sup> dem Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) des Kantons Wallis und dem Parliament of Western Australia.<sup>5</sup>

Ausserdem unterstützt DIGNITAS aktiv die Arbeit befreundeter Organisationen, 2018 zum Beispiel die gesetzliche Anerkennung der Patientenverfügung in Südafrika, sowie Forschungsprojekte.

Die gesamte juristisch-politische Arbeit des Vereins (Gerichtsentscheide, Berichte, Stellungnahmen, etc.) ist auf [www.dignitas.ch](http://www.dignitas.ch) dokumentiert.

## **Qualitätssicherung**

DIGNITAS legt grossen Wert auf Qualität in allen Abläufen. Das Buchprüfungsunternehmen BDO AG, welches auch offizielle Kontrollstelle des Vereins ist, hat eine Revision der Vereins-

---

<sup>2</sup> <http://www.ipsilon.ch/de/aktuell/rueckblick.cfm>

<sup>3</sup> Beispiel Europa: [http://www.medizinalrecht.org/wp-content/uploads/2013/03/Meinungsumfrageergebnisse\\_Selbstbestimmung\\_am\\_Lebensende.pdf](http://www.medizinalrecht.org/wp-content/uploads/2013/03/Meinungsumfrageergebnisse_Selbstbestimmung_am_Lebensende.pdf)

<sup>4</sup> [http://www.dignitas.ch/index.php?option=com\\_content&view=article&id=26&Itemid=6&lang=de](http://www.dignitas.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=26&Itemid=6&lang=de)

<sup>5</sup> Siehe: [http://www.dignitas.ch/index.php?option=com\\_content&view=article&id=26&Itemid=6&lang=en](http://www.dignitas.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=26&Itemid=6&lang=en)

Jahresrechnung 2017 durchgeführt und das Rechnungswesen von DIGNITAS für fehlerfrei befunden. Die BDO ergänzt die Tätigkeit eines unabhängigen Steueranwaltes, sowie der Steuerverwaltung, welche die Buchführung von DIGNITAS überwachen.

Bereits Anfang 2017 wurde der 7. Bericht über die Qualitätskontrolle der Dienstleistungen bezüglich Freitodbegleitungen bei DIGNITAS veröffentlicht. Er schafft wie die vorherigen Berichte Transparenz und enthält sowohl Lob wie Kritik.<sup>6</sup> Der nächste Bericht ist in Arbeit.

## **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit von DIGNITAS dient primär der Information und Aufklärung interessierter Kreise über Suizidversuchsprävention, Sicherung der Lebensqualität und Selbstbestimmung am Lebensende, sowohl online als auch im direkten Dialog in Diskussionsrunden und Vorträgen im In- und Ausland. Diese richten sich insbesondere an Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe und Fachpersonen aus Medizin und Jurisprudenz. DIGNITAS verzichtet seit seiner Gründung grundsätzlich auf Werbung.

2018 hielten DIGNITAS-Verantwortliche diverse Referate in Deutschland, Schweden, Österreich, Südafrika und der Schweiz, nahmen an mehreren Podiumsdiskussionen und Konferenzen teil und empfangen diverse Fachpersonen.

Auch die Unterstützung mehrerer Dokumentarfilme und Fachartikel gehören zu diesem Engagement, sowie die Beantwortung von unzähligen Anfragen von Schülern, Studierenden, Doktoranden, usw. Das umfassende Know-How von DIGNITAS wird international geschätzt und genutzt.

Vierteljährlich erscheint zweisprachig ein Newsletter, den bereits 15'000 Personen abonniert haben; eine Anmeldung, um diesen regelmässig zu erhalten, ist über die DIGNITAS-Webseite möglich.<sup>7</sup> DIGNITAS ist auf Facebook<sup>8</sup> und Twitter präsent.

## **Vereinsmitglieder**

Die Zahl der Mitglieder von DIGNITAS ist stetig gewachsen. Der Verein zählt Ende 2018 über 9'000 Mitglieder<sup>9</sup>. Wer Mitglied bei DIGNITAS wird, tut dies in der Regel nicht, weil er sterben möchte, sondern weil er die breitgefächerte Tätigkeit des Vereins unterstützt und die Sicherheit einer Wahl haben will. Weniger als 3 % aller DIGNITAS-Mitglieder nahmen 2018 eine Freitodbegleitung in Anspruch.

Die Beratung, sowie die Vorbereitung und Durchführung von Freitodbegleitungen, insbesondere für Personen aus dem Ausland, ist sehr aufwändig. Die damit verbundenen Kosten können von den Mitgliedern nicht immer selber getragen werden. Manchmal ist selbst der jährliche Mitgliederbeitrag von CHF 80.– eine Hürde. Als Non-Profit-Organisation steht DIGNITAS jedoch allen Personen unabhängig von ihrer finanziellen Lage offen und ermöglicht in solchen Fällen statutengemäss eine Reduktion von Beitragszahlungen oder auch deren vollständigen Erlass. Im Jahr 2018 gewährte DIGNITAS solche Erlasse im Umfang von über CHF 123'000.–

Die Zahl der DIGNITAS-Freitodbegleitungen liegt seit 2012 stabil bei jährlich um 200 Mitglieder. Auch im Jahr 2018 zeigt sich keine wesentliche Veränderung: die Zahl der DIGNITAS-

---

<sup>6</sup> [http://www.dignitas.ch/index.php?option=com\\_content&view=article&id=24&Itemid=64&lang=de](http://www.dignitas.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=24&Itemid=64&lang=de)

<sup>7</sup> [http://www.dignitas.ch/index.php?option=com\\_mad4joomla&jid=24&Itemid=160&lang=de](http://www.dignitas.ch/index.php?option=com_mad4joomla&jid=24&Itemid=160&lang=de)

<sup>8</sup> Direkte URL: <https://www.facebook.com/dignitas.ch> und [https://twitter.com/DIGNITAS\\_org](https://twitter.com/DIGNITAS_org)

<sup>9</sup> [http://www.dignitas.ch/index.php?option=com\\_content&view=article&id=32&Itemid=72&lang=de](http://www.dignitas.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=32&Itemid=72&lang=de)

Freitodbegleitungen ist mit 221 praktisch unverändert im Vergleich zum Vorjahr (222).<sup>10</sup> In den letzten Jahren nahmen stets weniger als 50 % aller Mitglieder, deren Gesuch um Freitodbegleitung vollständig und durch einen von DIGNITAS unabhängigen Schweizer Arzt gutgeheissen worden war, die Freitodbegleitung effektiv in Anspruch.

### **Ausblick 2019**

Lebensqualität bis zuletzt, Selbstbestimmung und echte Wahlfreiheit, verbunden mit Eigenverantwortung und Vorsorge, sind Werte, die nicht selbstverständlich gegeben sind. Die Grundfreiheiten und die Menschenrechte müssen immer wieder gegen bevormundende Kräfte verteidigt werden. Regelmässig erfolgen Vorstösse meist religiös gebundener und immer öfter in der Schweiz tätiger ausländischer Moralisten, selbsternannter Experten und angeblicher Lebensschützer in der Politik, in Forschungsprojekten wie z.B. das «NFP 67»<sup>11</sup> und in «Ethikkommissionen», die mittels «Regulierungen» Hürden gegen Menschenrechte, Patientenautonomie und Selbstbestimmung der Bürger einführen und so die Macht über Fragen von Leben und Tod wieder stärker in die Hände von Medizin und Politik legen wollen. Auch 2019 wird sich DIGNITAS für Suizidversuchsprävention, ein menschenwürdiges Leben und Sterben und für den Erhalt echter Wahlfreiheit «in letzten Dingen» engagieren.

### **Zusammenfassung**

Vereinsgründung:	17. Mai 1998
Mitarbeitende:	24
Mitglieder per Ende 2018:	9'000 (inkl. DIGNITAS-Deutschland)
Freitodbegleitungen 2018:	221 (eine weniger als im Vorjahr)
Investition in internationale Rechtsfortentwicklung:	CHF 230'000.–
Jahres-Mindest-Mitgliederbeitrag 2019:	CHF 80.–
Mitgliederbeitrag für Freitodbegleitung:	CHF 2'500.– (Ausnahme: Erlass / Reduktion)
Beitragserlasse und –reduktionen 2018:	CHF 123'000.–
Spenden / Legate 2018:	CHF 74'800.–

-oOo-

E-Mail: [info@dignitas.ch](mailto:info@dignitas.ch) Web: [www.dignitas.ch](http://www.dignitas.ch)



<sup>10</sup> [http://www.dignitas.ch/index.php?option=com\\_content&view=article&id=32&Itemid=72&lang=de](http://www.dignitas.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=32&Itemid=72&lang=de)

<sup>11</sup> <http://www.nfp67-check.info/home.html>

## **HINTERGRUND:**

**DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben** entstand im Mai 1998 mit dem Ziel, das bewährte Schweizer Modell von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung im Leben und am Lebensende durch internationale juristische und politische Tätigkeit auch Personen im Ausland zugänglich zu machen.

Das Beratungskonzept von DIGNITAS zu Palliativversorgung, Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung und Freitodbegleitung bietet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung des Lebens bis zum Lebensende.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS 2011 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschütztes Menschenrecht bestätigt wurde.

DIGNITAS hat sich an diversen weiteren Rechtsfällen in Europa und in Kanada beteiligt, sowie Regierungskommissionen in Deutschland, England, Australien, Kanada, usw. Stellungnahmen eingereicht sowie deren Vertreter empfangen, wenn Gesetze zum Schutz von Patientenautonomie und Menschenwürde geplant wurden.

Gründer des gemeinnützigen Vereins ist der auf Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli. Die Vereinsleitung wird durch ein Team von 24 Teilzeit-Mitarbeitenden und mehreren externen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Recht Informatik und Treuhand unterstützt.